

*Gemeinsame Pressemitteilung von VDR und RiH, 2. Mai 2016:*

### **Initiative zur Kooperation von RiH und VDR**

Die Präsidenten der **Bundesvereinigung Restaurator im Handwerk e.V., RiH**, und des **Verbandes der Restauratoren e.V., VDR**, Bernd Jäger und Dr. Jan Raue, informieren darüber, dass die Verbände eine Facharbeitsgruppe zur Kooperation der Restauratoren/-innen und der Restauratoren/-innen im Handwerk ins Leben gerufen haben. Die RiH vertritt die Restauratoren/-innen im Handwerk, die als Meister/-innen in ihrem jeweiligen Gewerk eine in der Handwerksordnung geregelte Zusatzausbildung erfolgreich absolviert haben. Der VDR vertritt die Restauratoren/-innen, die sich über das Studium ihrer Fachrichtung an einer Hochschule für die Berufsausübung qualifiziert haben. Wie sich daraus ableitet, haben beide Berufsgruppen zwar benachbarte, dennoch unterschiedliche, nämlich einerseits gewerblich-handwerkliche, andererseits freiberuflich-wissenschaftlich definierte Aufgabefelder. Sie begegnen sich in der Praxis in kollegialer und produktiver Weise.

Das angehängte Papier beschreibt und begründet die Initiative beider Verbände. Ziel ist es, aus der spezifischen Perspektive gemeinsam verbindliche Grundsätze zu Fragen der jeweiligen Berufsausübung, des Berufszugangs, der Weiterbildung und der Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Restaurierung zu erarbeiten – und damit vor allem Qualität und der Kompetenzen bei der Erhaltung des kulturellen Erbes zu stärken.

Denn immer noch bieten in Deutschland selbsternannte „Restauratoren“ ohne oder mit minimalster fachlicher Ausbildung ihre „Künste“ auf dem Markt an: Es ist unverständlich, dass dies aufgrund nichtvorhandener gesetzlicher Regelung fast überall noch legal ist. Dabei müsste allen Verantwortlichen längst klar sein, dass darin ein großes Gefahrenpotential für die Unversehrtheit des nationalen Kulturerbes besteht. Beide Berufsgruppen sind sich deswegen einig: Die Ausbildung ist entscheidend. Ohne gesetzlich geregelte und anerkannte Ausbildung wird man weder Restaurator noch Restaurator im Handwerk!

Denkmalpflege und Restaurierung in Deutschland genießen international einen guten Ruf, der vor allem auf dem Engagement und Spitzenkönnen der Akteure beruht. Hier gilt es, mit Fingerspitzengefühl aufzubauen, nicht Hand ans Fundament zu legen. Eine Nivellierung der Restaurierung durch Aushöhlung der Zugangskriterien und Abstriche an der Qualität würde Kulturgut- und Verbraucherschutz schwächen. Die Restauratoren/-innen und die Restauratoren/-innen im Handwerk machen sich gemeinsam für das Kulturerbe stark! Ihr definiertes Spezialistentum und ihre sie verbindende Begeisterung bringen sie für die Stärkung von Baukultur und Denkmalpflege ein. Die Initiative ist inspiriert von der Ausrufung des **Europäischen Jahres des Kulturellen Erbes, ECHY, im Jahr 2018**.

Anlage: Initiativpapier von RiH und VDR

**Restaurator im Handwerk e.V.**  
Schlossweg 6  
55756 Herrstein  
[www.restaurator-im-handwerk.de](http://www.restaurator-im-handwerk.de)

**Verband der Restauratoren e.V.**  
Haus der Kultur  
Weberstraße 61  
53113 Bonn  
[www.restauratoren.de](http://www.restauratoren.de)

**Initiative zur Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zur Kooperation von RiH und VDR**  
*als Synthese der vorbereiteten Statements des Treffens am 25.2.2016 in Fulda*  
Abgestimmte Fassung im Ergebnis der Meinungsbilder der Vorstände von RiH und VDR

### **Ausgangslage**

Die *Bundesvereinigung Restaurator im Handwerk e.V., RiH*, vertritt die Gruppe von handwerklich-gewerblich tätigen **Restauratoren/-innen im Handwerk**, die als Meister/-innen ihres jeweiligen Gewerks eine in der Handwerksordnung geregelte Zusatzausbildung zum/zur „Restaurator/-in im ....-Handwerk“ erfolgreich absolviert haben. Der *Verband der Restauratoren e.V., VDR*, vertritt die **Restauratoren/-innen**, die sich über das Studium an einer Hochschule, einer ihrer Vorgängereinrichtungen oder einer Institution mit vergleichbarer Qualifizierung für die freiberufliche Berufsausübung auf wissenschaftlicher Grundlage qualifiziert haben, unabhängig davon, ob sie in der Berufsausübung angestellt oder selbständig tätig sind.

Die Zusammenarbeit beider Berufsgruppen verläuft in aller Regel konfliktarm und kollegial, wie nahezu alle aus der Praxis berichten. Das schließt ein, dass es bei der Berufsausübung auch Reibungen, Konkurrenzsituationen o.ä. geben kann, die nicht ausgeblendet werden sollen, i.d.R. aber im Rahmen der Normalität typischer Berufsausübung liegen. Das überwiegend positive Erleben beruht v.a. darauf, dass die jeweiligen unterschiedlichen Ausrichtungen und Spezialisierungen gebraucht und geschätzt werden.

Beide Verbände müssen aber im Gegensatz dazu bedauernd feststellen, dass die vergangenen Jahre bei der Verankerung eines Qualitätsbewusstseins für die Restaurierung in der Öffentlichkeit kaum einen signifikanten Fortschritt gebracht haben. Das gilt leider auch für die Außenwahrnehmung der Leistungen und der Probleme der Kollegen/innen beider Verbände, die mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten, dennoch großem gemeinsamen Engagement im Bereich der Denkmalpflege arbeiten. Als eine Ursache erkennen wir, dass – zum Teil konstruierte – Konflikte die Außendarstellung beherrschen. Hieraus entspringt der Impuls, jetzt gemeinsame Interessen zu ergründen und zu benennen, ohne in Gleichmacherei zu verfallen, um so gemeinschaftlich auf eine Verbesserung der Situation aller **Restauratoren/-innen** und **Restauratoren/-innen im Handwerk** hinzuwirken.

Es bestehen gleichwohl noch Bedenken, dass eine Kooperation in einer missgedeuteten oder missgeleiteten Auslegung dazu führen könnte, durch Nivellierung die fachliche Qualität der Restaurierung insgesamt zu schwächen. Jüngste diesbezügliche Initiativen in einzelnen europäischen Ländern, etwa in Frankreich, könnten dies befürchten lassen. Beide Verbände nehmen diese Bedenken außerordentlich ernst und werden sehr genau darauf achten, dass Kooperation, die stärken soll, nicht zum Schaden eines der beiden Partner gewendet werden kann.

## Basis der Zusammenarbeit

Das Kooperationspapier zwischen dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, ZDH, und der VDR-Vorgängerorganisation aus dem Jahr 1996 wird von beiden Verbänden als auch heute noch vollinhaltlich gültig und als geeignete Basis der Zusammenarbeit angesehen. Das positive Potential wurde auf der Ebene der Strategieentwicklung in jüngster Zeit aber leider zum Teil verkannt. Um aber die Kooperation wieder mit Leben zu erfüllen, wird nun vorgeschlagen, die **fachlichen Praktiker/-innen beider Verbände an einen Tisch** zu bringen. Hierzu soll ein Format etabliert werden, in dem verbindende, trennende, aber auch mögliche kontroverse Aufgaben und Anliegen in transparenter, paritätischer und kollegialer Weise miteinander besprochen werden sollen. Arbeitstitel: „**Facharbeitsgruppe Kooperation der Restauratoren/-innen und Restauratoren/-innen im Handwerk**“.

### Kooperation auf der Grundlage von Gemeinsamkeiten und Unterschieden – Denkanstöße:

- Wir treffen uns beim Arbeiten in der Denkmalpflege an vielen Bau-, Kunst- und Kulturgütern, zwar mit unterschiedlichen Leistungsschwerpunkten, jedoch kooperativ und zielorientiert
- Förderung und Stärkung der Denkmalpflege, der Baukultur und Architektur durch Qualitätsbewusstsein
- Die Arbeiten der **Restauratoren/-innen** und **Restauratoren/-innen im Handwerk** basieren auf Grundsätzen und Kodizes, wie z.B. der Charta von Venedig
- Beide Gruppen von Restauratoren/-innen sind notwendig, um die Standards und Ziele in der Denkmalpflege zu erreichen: **Restauratoren/-innen** und **Restauratoren/-innen im Handwerk** sind Partner, gleichwohl bleiben beide Gruppen eigenständig in ihren speziellen Ausrichtungen, bedingt durch die unterschiedlichen Ausbildungen und Tätigkeitsschwerpunkte.
- Stärkung der **Restauratoren/-innen im Handwerk** als die definierte und qualifizierte Gruppe innerhalb des Handwerks für diesen Tätigkeitsbereich. Klare Positionierung gegen eine Aufweichung oder Abschaffung dieser Qualifikation.
- Unterstützung der Gesetzesinitiative zum Berufstitelschutz für **Restauratoren/-innen** als eine notwendige, verhältnismäßige, europakonforme und niedrigschwellige Regelung. Die Interessen der **Restauratoren/-innen im Handwerk** werden in diesem Verfahren berücksichtigt.
- Ablehnung einer Berufsausübung durch Nicht- und Minderqualifizierte, da diese zu nicht wieder gutzumachenden Schäden und Verlusten am kulturellen Erbe führt.

### **Erarbeitung eines Grundsatzpapiers zu zukünftigen Wegen und Zielen der Kooperation**

In der Phase der Erarbeitung durch die zu bildende Facharbeitsgruppe ist es beiden Verbänden besonders wichtig, über folgende Punkte zu sprechen:

- Berufsethische Grundsätze
- Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung
- Fragen der Kompetenzen und Zuständigkeiten
- Fragen des Berufszugangs und der Weiterbildung
- Erarbeitung eines Leitfadens der Arbeitsbereiche, Definition klarer Arbeitsbereiche der **Restauratoren/-innen** nach Fachbereichen bzw. der **Restauratoren/-innen im Handwerk** nach Gewerken.

## **Ausblick**

Die Denkmalpflege hat nach ihrem begeisternden Höhenflug, beginnend 1975 mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr, zuletzt einen Wendepunkt erreicht und plagt sich mit zunehmenden Einschränkungen und Kürzungen. An maßstabsetzenden Projekten, wie z.B. dem Neuen Museum in Berlin, aber auch einigen weiteren, sind zwar bis in die jüngere Vergangenheit noch einmal große Kapazitäten aufgebaut worden und haben sich Expertise und Spitzenkönnen herausgebildet, diese liegen jedoch zum großen Bedauern inzwischen oft wieder brach. Die **Restauratoren/-innen** und **Restauratoren/-innen im Handwerk** wollen gemeinsam zum Wiedererstarken der Denkmalpflege beitragen und ihre Begeisterung für ihre eigenen Arbeitsgegenstände auch für die Stärkung von Baukultur und Denkmalpflege insgesamt einbringen. Hierin besteht ein großes Potential für die Gesellschaft und für das Anliegen des Kulturgutschutzes, das bisher kaum genutzt wird.

**Die Initiative für ein Grundsatzpapier einer „Facharbeitsgruppe Kooperation der Restauratoren/-innen und Restauratoren/-innen im Handwerk“ ist inspiriert von der Ausrufung des Europäischen Jahres für Kulturelles Erbe, ECHY, im Jahr 2018. Das Ereignis wird dieses Jahr, 2016, offiziell proklamiert werden. Deutschland wird in dem Rahmen seinen Fokus auf die Denkmalpflege richten. Wir wollen keine Strohfeuer sondern anhaltende positive Entwicklungen. Der durch diese Initiative angeschobene Prozess versteht sich als Beitrag zum „Europäischen Jahr des Kulturellen Erbes“ der Verbände RiH und VDR.**

*aufgestellt den 25. Februar 2016 zu Fulda und überarbeitet von den Gremien beider Verbände, gemeinsam verabschiedet 2. Mai 2016:*

für die Vereinigung RiH e.V.

Bernd Jäger, Präsident  
Hermann Klos, Vizepräsident  
Hayo Ross, Vorstandsmitglied für  
Öffentlichkeitsarbeit

für den VDR e.V.

Dr. Jan Raue, Präsident  
Susanne Danter, Vizepräsidentin  
Olaf Schwieger, Vizepräsident